

Wichtige Mitteilung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Hornung (Febr.) 1945 1. Jahrg. Nr. 2 29. Jahrg. der „Mitteilungen“

Wichtige Mitteilung

Diesem Heft liegt für die Mitglieder des Gesamtvereins und des Zürcher Sprachvereins sowie für die Besteller, d. h. für die Mitglieder der dem Sprachverein angeschlossenen Vereinigungen, ein Einzahlungsschein bei; den Mitgliedern des Vereins für deutsche Sprache in Bern ist er vor kurzem durch ihren Verein zugestellt worden.

Wir ersuchen Sie höflich um möglichst baldige und vollständige Einzahlung der Beiträge. Dabei ist zu beachten:

1. Die Mitglieder des Gesamtvereins zahlen Fr. 6.- auf Postscheckkonto VIII/390.
2. Die Mitglieder des Vereins für deutsche Sprache in Bern zahlen Fr. 6.- auf Postscheckkonto III/3814 (Beitrag an den Gesamtverein inbegriffen). Ist der Jahresbeitrag irrtümlich an den Gesamtverein einbezahlt worden, so genügt eine einfache Mitteilung an den Rechnungsführer des Berner Zweigvereins (Albr. Balmer, Florastr. 6, Bern, Tel. 3 35 28; in der Bürozeit 6 23 08).
3. Die Mitglieder des Zürcher Sprachvereins zahlen Fr. 7.- auf Postscheckkonto VIII/390 (Beitrag an den Gesamtverein inbegriffen).
4. Die Besteller (Mitglieder der dem Sprachverein angeschlossenen Vereinigungen) zahlen Fr. 3.- auf Postscheckkonto VIII/390.
5. Die Bezüger, die keinem der oben angeführten Vereine angehören, zahlen Fr. 7.- (besondere Abmachungen vorbehalten) auf Postscheckkonto VIII/390.

Diese Beiträge berechtigen zum Bezug der Monatschrift „Sprachspiegel“.

Der letzten Nummer der „Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ Nr. 12, Dezember 1944, lagen ein Einzahlungsschein und ein Rundschreiben bei. Darin wurde darauf hingewiesen, daß dem Verein durch die Verlegung des Geschäftsjahres und die dadurch bedingte Herausgabe einer zweiten Rundschau im Laufe des Jahres 1944 ungedeckte Kosten von rund Fr. 2000.— entstehen; die Mitglieder wurden ersucht, nach Möglichkeit durch Zahlung eines außerordentlichen Beitrages von durchschnittlich Fr. 2.— diese Kosten zu decken. Von den 800 Mitgliedern sind zu diesem Zweck nicht ganz Fr. 600.— eingezahlt worden. Wir erneuern darum dringend die Bitte, alle, denen es die Verhältnisse erlauben, möchten durch einen freiwilligen Beitrag den großen Rückschlag vom Jahre 1944 decken helfen; wir sind auch für die kleinste Gabe dankbar und danken den Spendern der Fr. 600.— herzlich. Manche Mitglieder haben schon den Jahresbeitrag 1945 eingezahlt; der Einfachheit halber müssen aber sämtlichen Hefen die Einzahlungsscheine beigelegt werden. — Wer dem Zürcher Sprachverein einen freiwilligen Beitrag zukommen lassen will, muß das auf dem Einzahlungsschein ausdrücklich vermerken; ebenso, wer von den Mitgliedern des Berner Zweigvereins dem Gesamtverein eine besondere Gabe schenken will.

Für möglichst rasche, reichliche, wenigstens vollständige Einzahlung wäre recht dankbar
der Rechnungsführer

Von der Schönheit unsrer Mundarten

Von Ernst Eschmann

Von der Schönheit unsrer Mundarten! Ich weiß, viele sind geneigt, erstaunt zu fragen: ja, sind überhaupt unsre Mundarten schön? Und was ist denn Schönes an ihnen? Das nimmt mich doch wunder. Ein kleines Intermezzo wird mir entgegengehalten: Gestern bin ich zwei Fuhrleuten begegnet, die mit ihren schwer beladenen Wagen in einer engen Seitengasse nicht aneinander vorbeikamen. Ein jeder machte dem andern Vorwürfe, fuhr und fauchte ihn an, so gründlich und deutlich und bodenständig, daß es nicht mehr schön war. Da donnerte es, da wetterte es, da gab es Grobheiten und Titulaturen, man war wieder einmal vom Wesen und Klang unsres Dialektes gar seltsam berührt. Ich erwidere: Das darf nicht, auf alle Fälle nicht allein, auf Rechnung unsrer Mundart gesetzt werden. Der Träger einer Sprache kann zugleich ihr Förderer, Hüter, gelegentlich auch ihr Neuschöpfer und Künstler sein wie ein Musiker, wie ein Violinist, der sein Instrument als vollendeter Meister spielt. Und dem herben Urteil, das oft gefällt wird, kann ebensogut das Gegenteil gegenübergestellt werden: Unser Dialekt ist der reizendsten Feinheiten fähig und beherrscht das Pianissimo wie das Fortissimo.